

Druckfehlerberichtigung

in der 9. Sitzung des Nationalrates am 29. Jänner 2014

Zu TO-Punkt 2

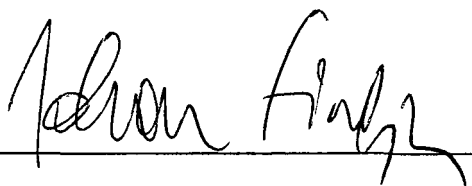
Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 98/A der Abgeordneten Otto Pendl, Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden (17 d.B.)

„Ich bringe folgende Druckfehlerberichtigung zum Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 98/A der Abgeordneten Otto Pendl, Mag. Wolfgang Gerstl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz und das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert werden (17 d.B.) vor:

In Artikel 4 des dem Ausschussbericht angeschlossenen Gesetzentwurfes sind unmittelbar nach dem Einleitungssatz die Ziffern 1 und 2 ersatzlos zu streichen. Die nachfolgenden Ziffern 1 und 2 bleiben unverändert.“

Begründung:

Dem Gesetzentwurf lag im Ausschuss ein gesamtändernder Abänderungsantrag zugrunde, der bei der Ausfertigung des Beschlusses in Artikel 4 nicht entsprechend berücksichtigt wurde.



Berichterstatter Johann Singer